



Wirtschaftsplan 2015 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

- Satzung über den Wirtschaftsplan
- Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2015
- Erfolgsplan 2015
- Vermögensplan 2015

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2014

1. Allgemeines

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden unter dem Namen „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ einen Zweckverband. Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem 4,56 ha großen Verbandsgebiet im Bereich „Neueck“ ein Gewerbegebiet zu planen und zu erschließen. Die Flächen des Verbandsgebietes liegen dabei auf beiden Gemarkungen.

Der Zweckverband soll durch die Bereitstellung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Kommunen zu fördern und die Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben bieten, um damit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Da in anderen Gemeinden Gewerbeflächen aber teilweise sehr preisgünstig und unter den Kosten abgegeben werden, ist nicht ausgeschlossen, dass der Zweckverband seine Kosten für den Erwerb und Erschließung der Gewerbeflächen nicht in vollem Umfang auf die Erwerber abwälzen kann. Die Trägergemeinden sind sich aber einig, dass dann eine Förderung durch die Gemeindehaushalte erfolgen soll.

2. Wirtschaftsführung

In der Verbandssatzung ist festgelegt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes gelten sollen. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist demnach für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan zu gliedern.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel sowie den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

3. Erfolgsplan

Der Zweckverband wurde im Jahr 2012 gegründet. In den Jahren 2012 und 2013 fielen deshalb nur geringe Kosten für den laufenden Betrieb an. Im Jahr 2014 wurde der notwendige Grunderwerb getätigt. Dieser wurde über eine Kreditaufnahme finanziert, so dass die hierfür notwendigen Zinskosten im Erfolgsplan ausgewiesen werden.

Im Jahr 2014 wurde auch die KE mit der Bebauungsplanung beauftragt. Diese Planung ist begonnen und wird bis zur Beschlussreife des Bebauungsplanes einige Zeit dauern. Realistisch gesehen ist mit einem Beginn von Erschließungsarbeiten deshalb Ende 2015/Anfang 2016 zu rechnen.

Im Erfolgsplan 2015 sind deshalb als wesentliche Kosten die Kosten des Bebauungsplanverfahrens (zusammen mit einem eventuellen HH-Rest aus 2014) sowie die Zinsaufwendungen ausgewiesen. Darüber hinaus sind die Kosten des laufenden Betriebes mit rd. 5.000 € enthalten.



**Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck**



Zur Deckung der Ausgaben des Zweckverbandes sind Umlagen der Gemeinde Furtwangen und Gütenbach mit je 32.500 € vorgesehen.

Insgesamt umfasst der Erfolgsplan Aufwendungen und Erträge in Höhe von jeweils rd. 65.000 €.

4. Vermögensplan

Im Wirtschaftsjahr 2015 ist die Tilgung für die Kosten des Grunderwerbes ausgewiesen, diese werden ebenfalls über eine Umlage der beiden Gemeinden finanziert.

Kosten für die Erschließung des Gewerbegebietes sind noch nicht ausgewiesen, da davon ausgegangen wird, dass zunächst das Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden muss, so dass mit den Erschließungsarbeiten frühestens gegen Ende des Jahres 2015 begonnen werden kann.

Die Verbandsversammlung sowie die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden waren der Meinung, dass der niedrigere der beiden Waldwerte, welche die Gemeinde Gütenbach bzw. die Stadt Furtwangen für die Abgabe von Gemeindewald als Tausch beim Erwerb des Geländes für das Interkommunale Gewerbegebiet erhalten haben, als Kapitalumlage an den Zweckverband geleistet werden sollten. Der Grund ist, dass damit gerechnet werden, dass die Grundstücke einschl. Erschließungskosten nicht zu den Gesteungskosten veräußert werden können. Dann müssten die beiden Gemeinden spätestens bei Auflösung des Zweckverbandes die Differenz „nachschießen“. Da nicht abzusehen ist, wie dann die Finanzlage der beiden Gemeinden ist, ist es sinnvoll bereits jetzt eine Kapitalumlage zu erbringen, die letztlich durch die Abgabe von Waldgrundstücken finanziert wurde.

Es ist deshalb eine Kapitalumlage der beiden Gemeinden von je 180.000 € vorgesehen. Dieser Betrag soll zu einer außerplanmäßigen Tilgung verwendet werden. Damit sind bereits 360.000 € an den Gesteungskosten für das Interkommunale Gewerbegebiet Neueck finanziert.

5. Schlusswort

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ sollen für die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Dies ist unbedingt notwendig, um die vorhandenen Arbeitsplätze abzusichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Es muss aber eine „Vorfinanzierung“ der Aufwendungen für den Grunderwerb sowie eventuell für die Erschließung des Geländes erfolgen. Die Refinanzierung der Aufwendungen soll durch einen Verkauf des Geländes an Gewerbebetriebe erfolgen.

Der Grunderwerb für das Gebiet ist nach langen Verhandlungen im Jahr 2014 erfolgt, so dass nun die Überplanung des Gebietes und gegebenenfalls die Erschließung des Geländes erfolgen kann.

Gütenbach/Furtwangen, den 10.11.2015

Breisacher
Verbandsvorsitzender

**Wirtschaftsplan 2015
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck
für das Wirtschaftsplan 2015**

Aufgrund der §§ 5 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 1 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck am 10.11.2015 folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

1. im Erfolgsplan	65.300 €
2. im Vermögensplan	360.000 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

**§ 2
Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 € festgesetzt.

Gütenbach/Furtwangen, den 10.11.2015

Rolf Breisacher
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.



Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Neueck

Erfolgsplan 2015



Einnahmen:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2015	2014	2013
	Betriebskostenumlage Furtwangen	32.500,00	30.000,00	10.000,00
	Betriebskostenumlage Gütenbach	32.500,00	30.000,00	15.000,00
	Vermischte Einnahmen	300,00	300,00	0,00
	Summe Einnahmen	65.300,00	60.300,00	25.000,00
Ausgaben:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2015	2014	2013
	Aufwandsentschädigungen	1.300,00	1.300,00	1.180,00
	Sitzungsgelder	900,00	900,00	320,00
	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	14.673,47
	Versicherungen	800,00	800,00	782,31
	EDV-Kosten	600,00	600,00	476,26
	Kosten Bauleitplanung	30.000,00	30.000,00	0,00
	Vermischte Ausgaben	500,00	500,00	0,00
	Personalkostenerstattung	1.000,00	1.000,00	
	Zinsen für Darlehen	30.000,00	25.000,00	0,00
	Jahresüberschuss			7.567,96
	Summe Ausgaben	65.300,00	60.300,00	25.000,00
	Differenz	0,00	0,00	0,00



Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Neueck

Vermögensplan 2015



Einnahmen:		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2015	2014	2013
	Kreditaufnahme	0,00	150.000	50.000
	Kapitalumlage Furtwangen	180.000,00		
	Kapitalumlage Gütenbach	180.000,00	15.000	
				0
	Kapitalumlage			0
	Summe Einnahmen	360.000,00	165.000,00	50.000
Ausgaben:		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2015	2014	2013
	Grunderwerb einschl. Nebenkosten	0,00	150.000	
	Tilgungen	25.000,00	15.000	
	Tilgungen (außerplanmäßig)	335.000,00		
	Summe Ausgaben	360.000,00	165.000,00	0
	Differenz	0,00	0,00	50.000